Vorlage Nr. 168/2021

LANDRATSAMT
WALDSHUT

25.10.2021

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Kreishaushalt 2022, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2022, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2022, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2022

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2022, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2022, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2022 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2022 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Kreishaushaltsplanentwurf 2022 lagen die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2022) vom 04.08.2021 bereits vor.

Der Entwurf des Kreishaushaltes, die Beratungsübersichtsliste nach Fachausschüssen sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheim, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein werden in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig.
Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden, dem durch den vorliegenden Beschlussvorschlag Rechnung getragen wird.

Dr. Martin Kistler
Landrat